

**Große Anfrage  
der Fraktion der CDU vom 11. Juli 2025  
und Mitteilung des Senats vom 9. September 2025**

**„Gebührentwicklung und Folgen der Teilrekommunalisierung bei der Müllabfuhr“**

Vorbemerkung der Fragenstellenden Fraktion:

„Seit der Teilrekommunalisierung der Abfallentsorgung steigen die Gebühren für die Müllabfuhr in Bremen kontinuierlich. Zwischen 2022 und 2024 kam es bereits zu deutlichen Aufschlägen. Nun soll die nächste Erhöhung folgen – im Schnitt um 12,9 Prozent. Die jährliche Grundgebühr würde damit ab 2026 bei 59,50 Euro liegen – ein Plus von 37,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 (43,26 Euro).

Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zu den Versprechen des Senats, der im Rahmen der Rekommunalisierung stabile Gebühren und eine bessere Kontrolle angekündigt hatte. Stattdessen sehen wir eine anhaltende Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger. Trotz dieser massiven Kostensteigerungen halten Teile der links-grünen Koalition weiterhin an einer ideologiegetriebenen Vorstellung einer vollständigen Rekommunalisierung der Abfallentsorgung fest. Ein Vorhaben, das den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern voraussichtlich noch deutlich teurer zu stehen kommen würde.“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**1. Wie haben sich die jährlichen Abfallgebühren in Bremen seit 1990 entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Grundgebühr und Leistungsgebühren sowie getrennt nach Haushaltsgrößen)**

Zum 1. Januar 2014 wurden zum ersten Mal seit 1996 die Abfallgebühren in der Stadtgemeinde Bremen angepasst. Gleichzeitig wurde die Gebührenstruktur so ändert, dass eine Grundgebühr und eine Leistungsgebühr erhoben wurde. Da die Gebühr für die Abfallentsorgung sich ab dem 01.01.2014 aus den Komponenten Grund- und Leistungsgebühr zusammensetzt, können keine vergleichbaren Daten hierzu vor diesem Zeitpunkt angegeben werden. Die jährlichen Abfallgebühren in Bremen sind in Tabelle 1 dargestellt.

*Tabelle 1 Jährliche Abfallgebühren in Bremen.*

Gebühren		2014	2022	2024	2026
<b>Grundgebühr</b>		43,26 €	51,00 €	53,50 €	59,50 €
<b>Leistungsgebühr</b>					
1 Person	60 Liter-Behälter	69,16 €	62,91 €	66,42 €	73,54 €
bis 2 Personen	60 Liter-Behälter	106,40 €	125,82 €	132,84 €	147,06 €
bis 3 Personen	90 Liter-Behälter	147,40 €	137,52 €	146,52 €	163,98 €
bis 4 Personen	120 Liter-Behälter	182,20 €	156,42 €	167,58 €	187,90 €
bis 5 Personen	120+60 Liter-Behälter	251,36 €	219,33 €	234,00 €	261,44 €
bis 8 Personen	240 Liter-Behälter	284,20 €	234,00 €	265,86 €	297,74 €
bis 38 Personen	770 Liter-Behälter	1.611,22 €	1.978,90 €	2.107,89 €	2.353,82 €
bis 55 Personen	1100 Liter-Behälter	2.084,60 €	2.261,61 €	2.423,84 €	2.730,86 €

<b>Zusätzliche Leerungen</b>					
	60 Liter-Behälter	5,30 €	6,99 €	7,38 €	8,17 €
	90 Liter-Behälter	7,37 €	7,64 €	8,14 €	9,11 €
	120 Liter-Behälter	9,11 €	8,69 €	9,31 €	10,44 €
	240 Liter-Behälter	14,21 €	13,00 €	14,77 €	16,54 €

**2. Welche strukturellen Veränderungen (z. B. Systemumstellungen, Neuorganisationen, gesetzliche Änderungen) haben seit 1990 in welcher Höhe Einfluss auf die Gebührenhöhe gehabt?**

Zum 1. Januar 2014 wurden zum ersten Mal seit 1996 die Abfallgebühren in der Stadtgemeinde Bremen angepasst. Gleichzeitig wurde die Gebührenstruktur so geändert, dass eine Grundgebühr und eine Leistungsgebühr erhoben wurde. Da die Gebühr für die Abfallentsorgung sich ab dem 01.01.2014 aus den Komponenten Grund- und Leistungsgebühr zusammensetzt, können keine vergleichbaren Daten hierzu vor diesem Zeitpunkt angegeben werden.

**Datenerhebung zur Einführung der Grundgebühr bei den Abfallgebühren ab 2014**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat in ihrer Sitzung am 11. April 2013 einstimmig mit der Vorlage 18/229 (S) den Wirtschaftsplan des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung (SV Abfall) beschlossen und den Gebührenbedarf für den Zeitraum 2014 bis 2016 zur Kenntnis genommen. Bereits im Mai 2012 hat die Deputation beschlossen (Vorlage 18/109 (S)), dass in der Stadtgemeinde Bremen eine Grundgebühr für private Haushalte, Gewerbe und Verwaltungen etc. eingeführt werden soll. Über die vorbereitenden Maßnahmen wurde die Deputation in ihrer Sitzung im Februar 2013 informiert. Auf der Basis der Beschlussfassung vom Mai 2012 wurde das Abfallortsgesetz überarbeitet und eine neue Gebührenordnung konzipiert.

Mit der Änderung der Gebührenordnung für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Bremen wurde ein neues Konzept der Gebührenstruktur umgesetzt. Zwischen der Gebührenordnung und dem Abfallortsgesetz bestehen enge rechtliche Zusammenhänge. Wird in dem Abfallortsgesetz die kommunale Abfallwirtschaft mit ihren Angeboten und Nutzungsbedingungen insgesamt bestimmt, so ist in der Gebührenordnung die Finanzierung der kommunalen Leistung geregelt. Die Gebührenordnung verweist an vielen Stellen auf Regelungen im Abfallortsgesetz.

Das Abfallortsgesetz war in dieser Form im Wesentlichen bereits seit mehr als 20 Jahren in Kraft. Anlässlich der Änderung der Gebührenordnung wurde eine Anpassung des Abfallortsgesetzes auch an die vielfältigen tatsächlichen Veränderungen der kommunalen Abfallentsorgung notwendig.

- Mit dem Abfallortsgesetz und der Gebührenordnung wurde die bremische Abfallentsorgung an den Zielen der Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Anreize zur Abfallvermeidung und Getrennthaltung wurden beibehalten und ausgebaut. So blieb es dabei, dass für eine Vielzahl abfallwirtschaftlicher Leistungen, wie insbesondere die Bereitstellung der Bioabfallbehälter und der Papierabfallbehälter, keine gesonderte Gebühr erhoben wurde. Die Annahme von Abfällen an den wohnortnahen Recycling-Stationen ist ganz überwiegend gebührenfrei.

- Dadurch wurden Anreize geschaffen, diese Angebote auch zu nutzen. Ferner blieb es auch dabei, dass weiterhin nur eine Mindestleerungszahl in der Jahresgebühr für Restabfallbehälter bis 240 l enthalten ist. Für die Inanspruchnahme weiterer Leerungen waren auch weiterhin Zusatzgebühren zu zahlen. Auch dieses Instrument hatte sich in der Vergangenheit bewährt, so dass der Anreiz der Abfallvermeidung und -verwertung weiterhin gegeben war. Ferner bot die Absenkung des Mindestbehältervolumens von 30 auf 20 Liter pro Person und Woche bei Benutzung von Abfallgroßbehältern einen Anreiz, Getrennthaltungssysteme verstärkt zu nutzen. Die Kosten für die Annahme von Bauabfall wurde gesenkt, wodurch für Bauabfall in kleineren Mengen der Weg in die richtige Entsorgung erleichtert wurde.

In der Tabelle 2 sind die Kosten der Abfallwirtschaft 2011 bis 2013 dargestellt. Daten zu den einzelnen finanziellen Auswirkungen der strukturellen Veränderungen liegen nicht vor. Maßgeblich waren folgende Faktoren für die Kostenentwicklung verantwortlich:

Umsetzung Kreislaufwirtschaftsgesetz	Aufbau einer Kunststoffsammlung/stoffgleiche Nichtverpackungen Ausbau der Wiederverwendung von Abfällen
Service	Zusätzliche Recycling-Station in Borgfeld, Neubau der Recycling-Station Hohentor Ausbau der Abfallberatung und der Umwelt-Bildung
Zusätzliche Leistungen von	Samlungsausbau Elektrogroßgeräte  1 auf 12 Recycling-Stationen Erweiterung der Sperrmüllannahme von 1 auf 5 Stationen Ausbau der Kontrollen
Zeitpunkt Gebührenerhöhung	Durch Verschiebung der Anpassung von 2013 auf 2014 höherer Vortrag an Unterdeckung
Anpassung Vertragsentgelte	Regelmäßige Preisanpassungen auf der Basis von Preissteigerungen in den Sektoren Personal, Dieselmotoren und Investitionen (Grundlage: Indizes des Stat. Bundesamtes, Entwicklung der Tarifverträge).
Gebührenerlöse Rückläufige	Gebührenerlöse durch Einsatz von Abfallwirtschaftsdienstleistern in Wohnanlagen und anderen Herkunftsbereichen (u.a. Schulen)
Sonstige Erlöse Nebenentgelten	Rückläufige Erlöse bei den  der Systembetreiber für die Verpackungsentsorgung

*Tabelle 2 Kosten der Abfallwirtschaft 2011 bis 2013*

<b>Jahr</b>	<b>Kosten lt. Wirtschaftsplan in T€</b>	<b>Erlöse lt. Wirtschaftsplan in T€</b>	<b>Unterdeckungen In T€</b>
2011 IST	49.240	47.800	-1.440
2012 IST	51.171	47.153	-4.018
2013 geplant	54.646	46.659	-7.988

Die Kosten des von der Deputation beschlossenen Wirtschaftsplans 2014 des SV Abfall sind in Tabelle 3 dargestellt. Auch hier sind bereits Kostensteigerungen sichtbar.

*Tabelle 3 Kostenprognose der Abfallwirtschaft gemäß Wirtschaftsplan 2014.*

<b>Jahr</b>	<b>Kosten in TEUR</b>
2014	55.265
2015	56.806
2016	57.454

### **Zur Gebührenanpassung zum 01.01.2022**

Die Kalkulation der Abfallgebühren ab dem 01.01.2022 wurde nach acht Jahren Gebührenstabilität notwendig, da die Erlöse aus den Abfallgebühren die Kosten nicht mehr gedeckt haben.

Dabei war zu berücksichtigen, dass sich durch die Gründung der DBS zum 01.01.2018 und aufgrund der damit verbundenen Neuorganisation der Bremischen Abfallwirtschaft zum 01.07.2018 neue vertragliche Beziehungen (Logistik- und Entsorgungsverträge) ergaben, die wesentlichen Einfluss auf die Abfallgebührenstruktur und -höhe hatten. Darüber hinaus haben die demografische Entwicklung und gesetzliche Veränderungen Auswirkungen auf die Nutzung der Abfallbehältersysteme, auf die Abfalllogistik sowie auf das Abfallaufkommen und dessen Zusammensetzung.

Mehr Ausgaben, weniger Erlöse und mehr Leistung haben dazu geführt, dass die Gebührenanpassung notwendig war.

Bei der Beurteilung des damaligen Gebührenmodells und der Ermittlung von Anpassungsbedarfen hat sich DBS insbesondere an den folgenden Zielen orientiert:

- Gewährleistung der Rechtskonformität in Bezug auf gebührenrechtliche Vorgaben
- Sicherstellung von wirksamen Anreizen zur Abfallvermeidung und -trennung
- Mittel- und langfristige Stabilisierung der Gebührenentwicklung durch harmonisierte Kosten- und Gebührenstruktur
- Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit bei den Nutzerinnen und Nutzern

### *Gebührenbedarf*

Aus der Gebührenkalkulation 2022-2023 ergab sich der in Tabelle 1 dargestellte Gebührenbedarf. Die Entwicklung des Gebührenbedarfs im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2019-2021 kann der Tabelle 4 entnommen werden. Wie sich die Kosten in dem Bereich Einsammlung und Entsorgung im Einzelnen auf die einzelnen Leitungsbereiche verteilt haben, ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 4 Gebührenbedarf eines mittleren Jahres für den Zeitraum 2022 bis 2023

Gebührenbedarf eines mittleren Jahres für den Zeitraum 2022–2023	Mio. EUR/a*
Kosten Einsammlung	32,2
Kosten Entsorgung	19,5
Kosten Betrieb Recycling-Stationen**	5,1
Kosten Kunden-/ Gebührenmanagement, allg. Verwaltung	11,3
<b>Zwischensumme</b>	<b>68,1</b>
Ergebnis vergangener Kalkulationszeitraum	-1,2
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>66,9</b>

Tabelle 5 Kosten der einzelnen Leistungsbereiche.

Gebührenbedarfsentwicklung für den Zeitraum 2019 bis 2022_2023	Gebühren- bedarf 2019 Mio. EUR/a*	Gebühren- bedarf 2020 Mio. EUR/a*	Gebühren- bedarf 2021 Mio. EUR/a*	Gebühren- bedarf 2022_23 Mio. EUR/a*
Kosten Einsammlung	28,2	28,6	30,4	32,2
Kosten Entsorgung	16,7	18,9	18,8	19,5
Kosten Betrieb Recycling-Stationen**	3,8	4,3	4,5	5,1
Kosten Kunden-/Gebührenmanage- ment, allg. Verwaltung	8,0	8,9	10,1	11,3
<b>Zwischensumme</b>	<b>56,7</b>	<b>60,7</b>	<b>63,9</b>	<b>68,1</b>
Ergebnis verg. Kalkulationszeitraum				-1,2
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>56,7</b>	<b>60,7</b>	<b>63,9</b>	<b>66,9</b>

#### Kosten- und Erlösentwicklung

Die Kostenstruktur hat sich durch die Neuausschreibung der abfallwirtschaftlichen Leistungen zum 01.07.2018 grundlegend verändert. Während im alten Vertragswerk vornehmlich Pauschalabrechnungen zur Anwendung kamen, werden die geltenden Leistungsverträge detailliert in variablen Einzelpreisen sowie zusätzlich in zeitraumabhängigen, fixen Entgelten abgerechnet. Zudem haben sich die Leistungsinhalte und Mengengerüste seit 2014 deutlich verändert. Daher ist ein belastbarer Kostenvergleich mit dem Jahr 2014 nicht möglich und sinnvoll.

Die Kosten der Gebührenkalkulation 2022/23 wurden auch von einem starken Anstieg der Löhne der operativen Mitarbeitenden in der Abfallwirtschaft beeinflusst. Hinzu kommt, dass mit der Neustrukturierung ab dem Jahr 2018 nun auch alle maßgeblichen operativen Mitarbeitenden der Abfalllogistik nach einem in Anlehnung an den TVöD-Tarif abgeschlossenen Haustarifvertrag und die Mitarbeitenden der Recyclingstationen nach dem TVöD-Tarif entlohnt werden. Die Kostenentwicklung ist in der Tabelle 6 dargestellt.

Auch die Märkte für werthaltige Stoffströme wie Altpapier und Alttextilien haben sich seit 2014 gewandelt. Insbesondere der Markt für Altpapier ist volatil und unterliegt starken Erlösschwankungen. Ferner ist im Bereich der Alttextilien-Verwertung in den letzten Jahren ein massiver Preisverfall zu beobachten. Sinkende Qualität der in den Verkehr gebrachten Textilien, geringere nationale Nachfrage und zunehmende Fehlwürfe/Vermüllungen in den Alttextilien-Containern führen insgesamt zu einem Einbruch der Vermarktungserlöse.

*Tabelle 6 Kostenentwicklung*

Kostenentwicklung Einsammlung und Entsorgung für den Zeitraum 2019 bis 2022_2023	Kosten- Struktur 2019 Mio EUR/a*	Kosten- Struktur 2020 Mio EUR/a*	Kosten- Struktur 2021 Mio EUR/a*	Kosten- Struktur 2022_23 Mio EUR/a*
Restabfall	21,3	22,1	22,8	23,4
Bioabfall	6,4	6,5	7,0	7,6
Altpapier	3,4	4,5	3,6	3,4
Sperrmüll	6,1	6,0	6,7	6,6
Grünabfall	1,6	1,6	1,7	1,8
Papierkörbe	2,5	2,8	3,2	3,4
Illegale Ablagerungen	0,9	0,8	1,1	1,2
Sonstige	2,7	3,2	3,1	4,1
<b>Summe Einsammlung und Entsorgung</b>	<b>44,9</b>	<b>47,5</b>	<b>49,2</b>	<b>51,7</b>

### *Mengenentwicklung*

Betrachtet man die Mengenentwicklung, wird deutlich, welche Mehrleistungen sich seit 2014 ergeben. Insgesamt ist die in Zwei- und Vierradgefäßen anfallende, prognostizierte Restabfallmenge 2022 im Vergleich zu 2014 um moderate 4 % gestiegen. Deutlichere Anstiege sind im Bereich der Sperrmüllmengen mit ca. 19 % Zuwachs und bei den Bioabfallmengen mit ca. 14 % Zuwachs.

Auch im Bereich der Gefäßgestellungen bleiben die Restmülltonnen stabil. Im Bereich der Papiertonnen wurde 2022 im Vergleich zu 2014 ein 15%iger Anstieg erwartet, für die Biotonnen sogar ein Anstieg von 27 %.

Durch die zunehmende Nutzung des öffentlichen Raums hat sich darüber hinaus seit 2014 der Bedarf ergeben, die Anzahl der öffentlichen Papierkörbe deutlich zu erhöhen und die Entleerungsrhythmen an den gestiegenen Bedarf anzupassen. Die Anzahl der öffentlichen Papierbehälter ist von 2014 bis 2022 um fast 90 % gestiegen, das entleerte Papierkorbvolumen hat sich mehr als verdoppelt.

Die Anzahl der illegalen Ablagerungen größer 100 Liter hat sich schätzungsweise seit 2014 verdreifacht.

Weitere Bestandteile der Gebührenkalkulation waren die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen und die Degression.

Eine wesentliche strukturelle Änderung in der Gebührenordnung 2022 war die Reduzierung der Mindestleerungen. 1-Personen-Haushaltungen mit einem 60-Liter-Gefäß werden seitdem nur noch mit 9 Mindestleerungen (zuvor 13) veranschlagt, alle anderen Haushaltsgrößen mit Zweiradgefäßen bis 240 Litern nur noch mit 18 Mindestleerungen (zuvor 20). Dadurch wird abfallvermeidendes Nutzungsverhalten honoriert und weitere Anreize geschaffen, die gut ausgebauten und zumeist ohne zusätzliche Gebühr nutzbaren Systeme für die Erfassung von Wertstoffen zu nutzen, um den abfallwirtschaftlichen Zielen einer Vermeidung und eines hochwertigen Recyclings gerecht zu werden.

### Zur Gebührenanpassung zum 01.01.2024

Durch die Tarifierpassungen im TVöD stiegen die Gehälter und Löhne für die Beschäftigten. Diese wirken sich auch auf die ÖPP-Gesellschaften aus. Des Weiteren waren Diesel- und Energiekosten sowie Fahrzeugkosten gestiegen, was Auswirkungen auf die Entsorgungs- und Logistikkosten insgesamt hatte.

Zusätzlich wurde nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab 2024 auch für die Verbrennung von Siedlungsabfällen der Ausstoß von CO<sub>2</sub> bepreist.

Aber auch die Umsetzung der Modernisierungen auf den Recycling-Stationen, der Betrieb von der Vielzahl an Stationen und die Ausweitung der Services führten zu Kostensteigerungen.

### Zur Gebührenanpassung zum 01.01.2026

Die Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2026 und 2027 wird durch mehrere kostenintensive Entwicklungen beeinflusst. Besonders ins Gewicht fallen die deutlich gestiegenen Ausgaben für Logistik- und Entsorgungsdienstleistungen. Die zugrundeliegenden Verträge enthalten Preisgleitklauseln, die beispielsweise in der Logistik an die Entwicklung der Löhne und die Dieselpreise gekoppelt sind. In der Folge steigen die Kosten für Fremdleistungen spürbar.

Auch die Personalkosten erhöhen sich deutlich. Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 2025 sieht eine Steigerung um 3 Prozent bzw. mindestens 110 Euro ab 1. April 2025 vor, weitere Erhöhungen in 2026 und 2027 sind bereits einkalkuliert. Diese Mehrkosten betreffen sowohl die Beschäftigten der DBS als auch das Personal in den ÖPP-Gesellschaften wie der Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB).

Zusätzlich wirken sich rückläufige Erlöse aus Stoffströmen negativ auf die Kalkulation aus – insbesondere aus der Altpapiervermarktung, deren Einnahmen sich auf einem niedrigen Niveau bewegen. Hinzu kommt die gesetzliche CO<sub>2</sub>-Abgabe nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die erhebliche Mehrkosten verursacht.

Die Entwicklung des Gebührenbedarfs und die Kostenentwicklung der Einsammlung und Entsorgung je Fraktion sind in Tabelle 7 und 8 dargestellt.

*Tabelle 7 Entwicklung des Gebührenbedarfs*

Gebührenbedarf eines mittleren Jahres für die Zeiträume 2022/2023 bis 2026/2027	Gebührenbedarf	Gebührenbedarf	Gebührenbedarf	Gebührenbedarf	Gebührenbedarf
	2019 Mio. EUR/a*	2020/2021 Mio. EUR/a*	2022/2023 Mio. EUR/a*	2024/2025 Mio. EUR/a*	2026/2027 Mio. EUR/a*
Kosten Einsammlung	28,2	29,5	32,2	32,9	34,5
Kosten Entsorgung	16,7	18,9	19,5	24,2	28,3
Kosten Betrieb Recycling-Stationen**	3,8	4,4	5,1	6,8	6,8
Kosten Kunden-/ Gebührenmanagement, allg. Verwaltung	8,0	9,5	11,3	13,5	15,6
Kosten Sonstiges	-	-	-	6,6	6,1
<b>Zwischensumme</b>	<b>56,7</b>	<b>62,3</b>	<b>68,1</b>	<b>84,0</b>	<b>91,3</b>
Erlöse Vermarktung PPK, Schrott und Alttextilien, Beteiligungserträge und sonstige Erlöse	Verrechnung bei Kosten	Verrechnung bei Kosten	Verrechnung bei Kosten	-6,7	-6,0
Ergebnis verg. Kalkulationszeiträume	0,0	0,0	-1,2	-4,4	-4,4
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>56,7</b>	<b>62,3</b>	<b>66,9</b>	<b>72,9</b>	<b>80,9</b>

\*gerundet auf 0,1 Mio. €, 2019–2027 = Plan

\*\*auf Basis des Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024

*Tabelle 8 Kostenentwicklung der Einsammlung und Entsorgung je Fraktion*

Kostenentwicklung Einsammlung und Entsorgung 2019 bis 2027	Kostenstruktur 2019 Mio EUR/a*	Kostenstruktur 2020/2021 Mio EUR/a*	Kostenstruktur 2022/2023 Mio EUR/a*	Kostenstruktur 2024/2025 Mio EUR/a*	Kostenstruktur 2026/2027 Mio EUR/a*
Restabfall/gem. Siedlungsabfälle	21,3	22,5	23,4	29,6	32,0
Bioabfall	6,4	6,8	7,6	8,5	9,1
Altpapier (inkl. Transp./Cont. RS PPK, 49170)	3,4	4,1	3,4	6,5	7,0
Sperrmüll	6,1	6,4	6,6	8,0	9,8
Grünabfall	1,6	1,7	1,8	2,2	2,4
Papierkörbe	2,5	3,0	3,7	4,0	4,0
Illegale Ablagerungen	0,9	1,0	1,2	1,1	1,2
Sonstige	2,7	3,2	4,1	1,2	1,2
<b>Summe Einsammlung und Entsorgung</b>	<b>44,9</b>	<b>48,4</b>	<b>51,7</b>	<b>61,0</b>	<b>66,8</b>

\*gerundet auf 0,1 Mio. €, 2019-2027 = Plan

### 3. Wie stellt sich die durchschnittliche Gebührenentwicklung im Zeitraum 1990-2018 im Vergleich zum Zeitraum ab 2018 dar?

Die Gebührenentwicklung ab 2014 bis heute ist unter Punkt 1 dargestellt. Auf die Darstellung der Entwicklung für den Zeitraum 1990-2014 wurde verzichtet, da diese mit Einführung der Grund- und Leistungsgebühr erst ab dem 01.01.2014 vergleichbar werden.

### 4. Welche Unterschiede bestehen zwischen den Gebühren in Bremen und denen vergleichbarer Städte (z. B. Hannover, Leipzig, Dresden) im selben Zeitraum?

Für die Gebührenanpassung 2022 wurden einzelne Mustergebührenfälle mit vergleichbaren Städten wie Leipzig und Dresden vorgenommen (siehe Tabelle 9 und 10). Dieser Vergleich hat gezeigt, dass die Gebührenhöhe für Grundstücke mit 1-Personen-Haushalten in Bremen in etwa gleich hoch waren wie in Leipzig und sogar um fast 60 % günstiger als in Dresden. Bei Grundstücken mit 2-Personen-Haushalten lagen die Leipziger Gebühren ca. 15 % unter den Bremer Gebühren und die Dresdner Gebühren ca. 26 % über den Bremer Gebühren. Bei Grundstücken mit 4-Personen-Haushalten lag Bremen in etwa auf demselben Niveau wie Leipzig und war ca. 23 % günstiger als Dresden. Mehrparteien-Grundstücke mit 3 Nutzungseinheiten und insgesamt 8 Personen lagen in Leipzig ca. 14 % und in Dresden 4 % günstiger als in Bremen.

Insgesamt bewegen sich die Bremer Gebühren auf einem vergleichbaren Niveau zu den beiden Städten. Zu berücksichtigen ist, dass in Dresden eine wöchentliche Biotonnen-Abfuhr inkludiert ist, während sie in Bremen 14-täglich erfolgt.

Ansonsten gestaltet sich ein Vergleich der Abfallgebühren zwischen verschiedenen Kommunen und Städten aus mehreren Gründen schwierig:

- Leistungsumfang: Einige Kommunen bieten umfassende Services wie Sperrmüllabholung, Biotonnen und Recyclingstationen in der Grundgebühr an, während andere diese Leistungen separat abrechnen.
- Gebührenmodelle: Ob feste Jahrespauschalen, volumenabhängige Gebühren oder Abrechnung nach Leerungshäufigkeit, die Gebührenordnungen sind nicht einheitlich geregelt.
- Haushaltszahl und Bebauungsstruktur: Die Anzahl der Haushalte sowie die Art der Bebauung (z.B. Einfamilienhäuser vs. Geschosswohnungsbau) beeinflussen die Kostenstruktur erheblich.
- Technischer Stand und Logistik: Moderne Fahrzeuge, digitale Systeme oder automatische Sammeltechniken können langfristig Kosten senken, erfordern jedoch hohe Anfangsinvestitionen.

- Unterschiedliche Dokumentation: Die Offenlegung von Kosten und Leistungen erfolgt nicht überall transparent oder vergleichbar, was eine objektive Bewertung erschwert.

Über den Zeitverlauf 2014 bis 2026 liegen keine dezidierten Daten auf Basis von Musterhaushalten vor und konnten kurzfristig nicht zusammengestellt werden. Eine Gegenüberstellung mit den Gebühren im Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover wurde nicht vorgenommen, da hier nicht vergleichbare Entsorgungsstrukturen vorliegen.

*Tabelle 9 Gebührenvergleich Bremen vs. Leipzig*

Anzahl Personen pro Behälter	Art der Gebühr	DBS			Leipzig			
		Behältergröße [Liter]	Anzahl Leerungen [Leer.]	Kalkulierte Gebühr [€/a]	Behältergröße [Liter]	Anzahl Leerungen [Leer.]	Gebühr [€/a]	Abweichung in Prozent
1 Person	Grundgebühr			51,00 €			45,84 €	
	Leistungsgebühr RA	60	9	62,91 €	60	9	36,45 €	
	Bio	60 o. 90	26	-	60	26	31,20 €	
	PPK	120 o. 240	26	-	120 o. 240		-	
	SUMME			113,91 €			113,49 €	-0,37%
2 Personen	Grundgebühr			51,00 €			45,84 €	
	Leistungsgebühr RA	60	18	125,82 €	60	18	72,90 €	
	Bio	60 o. 90	26	-	60	26	31,20 €	
	PPK	120 o. 240	26	-	120 o. 240		-	
	SUMME			176,82 €			149,94 €	-15,2%
4 Personen	Grundgebühr			51,00 €			73,32 €	
	Leistungsgebühr RA	120	18	156,42 €	120	18	103,32 €	
	Bio	60 o. 90	26	-	60	26	31,20 €	
	PPK	120 o. 240	26	-	120 o. 240		-	
	SUMME			207,42 €			207,84 €	0,2%
8 Personen	Grundgebühr (3 NE)			153,00 €			149,88 €	
	Leistungsgebühr RA	240	18	234,00 €	240	18	151,38 €	
	Bio	60 o. 90	26	-	60	26	31,20 €	
	PPK	120 o. 240	26	-	120 o. 240		-	
	SUMME			387,00 €			332,46 €	-14,1%

Tabelle 10 Gebührenvergleich Bremen vs. Leipzig

Anzahl Personen pro Behälter	Art der Gebühr	DBS		
		Behältergröße [Liter]	Anzahl Leerungen [Leer.]	Kalkulierte Gebühr [€/a]
1 Person	Grundgebühr			51,00 €
	Leistungsgebühr RA	60	9	62,91 €
	Bio	60 o. 90	26	-
	PPK	120 o. 240	26	-
	SUMME			113,91 €

2 Personen	Grundgebühr			51,00 €
	Leistungsgebühr RA	60	18	125,82 €
	Bio	60 o. 90	26	-
	PPK	120 o. 240	26	-
	SUMME			176,82 €

4 Personen	Grundgebühr			51,00 €
	Leistungsgebühr RA	120	18	156,42 €
	Bio	60 o. 90	26	-
	PPK	120 o. 240	26	-
	SUMME			207,42 €

8 Personen	Grundgebühr (3 NE)			153,00 €
	Leistungsgebühr RA	240	18	234,00 €
	Bio	60 o. 90	26	-
	PPK	120 o. 240	26	-
	SUMME			387,00 €

Dresden			
Behältergröße [Liter]	Anzahl Leerungen [Leer.]	Gebühr [€/a]	Abweichung in Prozent
		44,40 €	
80	9	40,77 €	
80	52	96,60 €	
120 o. 240		-	
		181,77 €	59,6%
		44,40 €	
80	18	81,54 €	
80	52	96,60 €	
120 o. 240		-	
		222,54 €	25,9%
		60,84 €	
120	18	98,10 €	
80	52	96,60 €	
120 o. 240		-	
		255,54 €	23,2%
		110,40 €	
240	18	163,26 €	
80	52	96,60 €	
120 o. 240		-	
		370,26 €	-4,3%

**5. Welche konkreten organisatorischen Veränderungen wurden mit der Teilrekommunalisierung der Abfallentsorgung umgesetzt und welchen Einfluss haben diese jeweils auf die Abfallgebühren in Prozent und Summe?**

Unter der Teilrekommunalisierung 2018 wurde der Betrieb der Recycling-Stationen rekommunalisiert, die Ausgründung einer Beteiligungsgesellschaft für die Erbringung von Abfalllogistik-Leistungen sowie die Überführung von Kunden- und Gebührenmanagement und Overhead-Leistungen teilweise aus dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) sowie aus privatwirtschaftlichen Unternehmen (z. B. Entsorgung Nord) in die neu gegründete DBS umgesetzt.

Ein direkter Gebührenvergleich mit den Gebührenbedarfen vor 2018 ist nicht belastbar möglich, da insbesondere Overhead- und Verwaltungskosten teilweise in den ausgewiesenen Fremdleistungskosten enthalten waren. Die im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten, mittleren Gebührenbedarfe sind in Tabelle 11 dargestellt.

*Tabelle 11 Mittlerer Gebührenbedarf gemäß Gebührenkalkulation*

Leistung	Gebührenbedarf 2019	Gebührenbedarf 2020 -2021	Gebührenbedarf 2022 -2023	Gebührenbedarf 2024 -2025	Gebührenbedarf 2026 - 2027
Einsammlung und Entsorgung	44,9	48,4	51,7	61,0	66,8
Betrieb Recycling-Stationen	3,8	4,4	5,1	6,8	6,8
Overhead- und Verwaltungskosten	8,0	9,5	11,3	13,5	15,6

**6. Welche zusätzlichen laufenden und einmaligen Kosten sind seit der Teilrekommunalisierung entstanden (Personal, Fuhrpark, Infrastruktur etc.) umgesetzt und welchen Einfluss haben diese jeweils auf die Abfallgebühren in Prozent und Summe?**

Zusätzliche laufende Kosten lassen sich nicht nach den gewünschten Kriterien beziffern. Im Bereich der abfallwirtschaftlichen und Sauberkeits- Leistungen liegen die entstandenen Kostensteigerungen u.a. an der allgemeinen und branchenspezifischen (z.B. BEHG) Kostensteigerung – welche völlig unabhängig von der Teilrekommunalisierung entstanden sind. Einen weiteren Einfluss auf die Kostensteigerung sind gestiegene Leistungsumfänge. So wird seit 2018 z. B. kontinuierlich das Netz an öffentlichen Abfallbehältern ausgebaut oder die Anzahl von Papier- und Bioabfallbehältern deutlich gesteigert und damit Ziele der Abfalltrennung und Verbesserung der Stadtsauberkeit erreicht.

Auf die Teilrekommunalisierung zurückzuführen sind u. a. gestiegene Personalkosten aufgrund der Überführung der (vormals privatwirtschaftlich beschäftigten) Mitarbeitenden in den TVÖD sowie aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Abfalllogistik-Ausschreibung, in welcher das Entlohnungsniveau der Mitarbeitenden ein wesentliches Bewertungskriterium in der Auftragsvergabe war und wodurch der Abschluss eines an den TVÖD angelehnten Haustarif-Vertrag ermöglicht wurde.

Im Bereich der einmaligen Kosten sind insbesondere die Investitionen im Bereich der Recycling-Stationen zu benennen. Hier wird seit 2018 kontinuierlich in eine Vielzahl kleinen und großen Projekten investiert, u. a. um Arbeits- und Betriebssicherheit zu gewährleisten. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang der Neubau des Sozialgebäudes in Blumenthal sowie der Neubau der Recycling-Station Osterholz.

## **7. Inwiefern hat sich die Kostenstruktur der Abfallwirtschaft seit der Teilrekommunalisierung verändert?**

Die Kostenstruktur hat sich durch die Neuausschreibung der abfallwirtschaftlichen Leistungen zum 01.07.2018 grundlegend verändert. Während im alten Vertragswerk vor 2018 vornehmlich Pauschalabrechnungen zur Anwendung kamen, werden die geltenden Leistungsverträge detailliert in variablen Einzelpreisen sowie zusätzlich in zeitraumabhängigen, fixen Entgelten abgerechnet.

Auch die Märkte für werthaltige Stoffströme wie Altpapier und Alttextilien haben sich deutlich gewandelt. Insbesondere der Markt für Altpapier ist volatil und unterliegt starken Erlösschwankungen. Auch ist durch die zunehmende Digitalisierung ein starker Rückgang der Papier, Pappe und Kartonage (PPK)-Mengen zu verzeichnen, was zu geringeren Erlösen führt. Ferner ist im Bereich der Alttextilien-Verwertung in den letzten Jahren ein massiver Preisverfall zu beobachten. Sinkende Qualität der in den Verkehr gebrachten Textilien, geringere nationale Nachfrage und zunehmende Fehlwürfe in den Alttextilien-Containern haben insgesamt zu einem massiven Einbruch der Vermarktungserlöse geführt.

Zudem wurde in ressourcenschonende und zukunftsweisende Technologien für Bremen investiert, zum Beispiel in die Aufrüstung des Fuhrparks. Einerseits, um gesetzlichen Standards wie die Euro 6 Norm zu erfüllen, andererseits aber auch, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu garantieren. So wurde zum Beispiel die gesamte Lkw-Flotte in der Abfalllogistik mit Abbiegeassistenten ausgestattet. Weitere Investitionen in eine moderne Infrastruktur wie zum Beispiel der IT-Infrastruktur haben ebenfalls Einfluss auf den Aufwand.

Das Ziel, dass die bremischen Beteiligungsgesellschaften wie DBS bis 2032 klimaneutral sein sollen, hat ebenfalls spürbare Auswirkungen. Bereits die Erstellung eines entsprechenden Konzepts, der Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Umsetzung erster Maßnahmen verursachen Kosten. So führt beispielsweise die Umstellung auf alternative Kraftstoffe wie HVO-100 in allen Gesellschaften auch zu Mehrkosten in der Logistik.

## **8. Welche Effekte wurden im Bereich Servicequalität, Leistungsumfang oder Sauberkeit im Zuge der Teilrekommunalisierung erzielt?**

Seit 2014 wurden die Serviceleistungen für Bremer:innen stetig ausgebaut:

- Aufklärung und Kontrolldienste im öffentlichen Raum
- Angebote zu Abfallvermeidung, Wiederverwertung und Reparatur, zum Beispiel mehr Repair Cafés, Unterstützung Bauteilbörse etc.
- Umweltbildung an Schulen und in interaktiven Ausstellungen

Einrichtung eines zentralen Kundenservice:

- Verbesserte Erreichbarkeit
- 200.000 Kundenkontakte in 2020
- 50.000 Kundenkontakte mehr als in 2014

Im Bereich Leistungsumfang der abfallwirtschaftlichen Leistungen sind beispielsweise die kontinuierliche Steigerung von Bio- und Papierbehältern zu erwähnen. Seit 2018 konnte die Anzahl der Bioabfalltonnen um 10%, die Anzahl der Papierbehältern sogar um 20% gesteigert werden. Hierdurch ergeben sich positive Effekte im Bereich Recycling aber auch der Stadtsauberkeit.

Die Stadtsauberkeitsleistungen selber hingegen werden nicht von der Abfallgebühr finanziert, sondern aus dem städtischen Haushalt. Eine Ausnahme hiervon stellen u. a. die öffentlichen Abfallbehälter dar, welche aus Abfallgebühren finanziert werden. Die Anzahl dieser wurde ebenfalls seit 2018 um 18% erhöht, darüber hinaus sind auch Leerungsfrequenzen und Behältergrößen angepasst worden.

Die Recycling-Station Blumenthal wurde modernisiert und u. a. mit einem neuen Sozialgebäude und einer Schadstoff-Annahme ausgestattet. Im Bremer Osten ist eine hochmoderne, neue Recycling-Station entstanden, die am 1. September 2025 in den Regelbetrieb gehen wird.

#### **9. Inwiefern gab es (politische) Zielvorgaben für die Entwicklung der Gebühren nach der Rekommunalisierung, und wurden diese erreicht?**

Die Kalkulation der Abfallgebühren erfolgt unter Berücksichtigung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes. Dabei verfolgt DBS das Ziel, alle kostendämpfenden Maßnahmen auszureizen und zu nutzen. Überschüsse oder Verluste werden bei der nächstmöglichen Gebührenkalkulation berücksichtigt. Die Entwicklung der Gebühren sind insbesondere von den vertraglich gebundenen Kosten der Sammlung und Entsorgung und den Erlösen aus der Verwertung und der Entwicklung der Abfallmengen abhängig. Seit 2024 beeinflusst zudem der Gesetzgeber durch die Bepreisung von zu verbrennenden Abfallmengen nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erheblich den Gebührenhaushalt.

#### **10. Welche Investitionen sind in den kommenden Jahren im Bereich Abfallwirtschaft vorgesehen und welchen Einfluss werden diese auf die Abfallgebühren haben?**

In den kommenden Jahren sind Investitionen in Fahrzeuge und in die Infrastruktur der Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB) geplant. Dabei handelt es sich um übliche Ersatzinvestitionen. Ab dem Jahr 2028 werden im Rahmen der Ausschreibung jedoch strengere Anforderungen an den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Fahrzeuge gestellt.

Weitere Investitionen sind u.a. im Ausbau und der Modernisierung der Recycling-Stationen bei der DBS geplant. Die Investitionen finden sich in Form von Abschreibungen in den Abfallgebühren wieder.

#### **11. Welche Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung werden geprüft?**

Wirtschaftliches Handeln ist der oberste Anspruch von DBS. Dabei wird laufend geprüft, inwieweit die Kosten eingespart und die Effizienz gesteigert werden kann. Darüber hinaus läuft momentan in der DBS eine strategische Initiative zum Kosteneinsparungsprogramm „Kostenkompass“. Anspruchsvolle Kosteneinsparpotentiale sind lokalisiert, werden geprüft und, sofern realisierbar, auf die Praxis übertragen. In diesem Zusammenhang wurden anspruchsvolle Ziele in die Wirtschaftsplanung 2026/2027 aufgenommen.

Beispiele:

- Optimierung von Marketingprozessen
- Überprüfung von Personaleinsätzen
- Effektivität der Dienstleistungsfelder prüfen
- Versand der Abfallgebührenbescheide
- Reduzierung von Fremdleistungen
- Mieten einsparen, Kapazitäten bündeln
- Prüfung der Annahmebedingungen auf den Stationen (Preise)
- IT-Dienstleistungsverträge
- Bioabfallaufbereitung nach Vertragsende Remondis
- Kürzung an Botendienste und Optimierung der Postdienstleistungen
- DBS eigene Rahmenverträge für Strom, Büromöbel u.a.

**12. Wird ein externes Benchmarking durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit der jetzigen Struktur zu evaluieren?**

Im Projekt „Auf Kurs 2028 - Neuorganisation der Abfalllogistik und Straßenreinigung in Bremen ab dem 01.07.2028“ wurden die zukünftigen Modelle ab 2028 unter wirtschaftlichen Aspekten untersucht und eine Empfehlung für die zukünftige Struktur gegeben.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Antwort Kenntnis.